

Herzlich willkommen

Geimpft



Genesen



Liebe Gäste, hier gilt die 2G-Regel:

Zutritt zum Markt haben folgende Personen:

- Alle vollständig Geimpften oder Genesenen mit Zertifikat / Impfausweis
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und alle noch nicht eingeschulten Kinder sind geimpften und genesenen Personen gleichgestellt. Sie benötigen also keinen Testnachweis.
- Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Zutritt mit Nachweis über die Teilnahme an regelmäßigen Testungen im Rahmen eines verbindlichen Testkonzepts an Schulen gestattet. Der Schultestzettel in vorzuzeigen.
- Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie aufgrund einer medizinischen Kontra-indikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder deswegen innerhalb der letzten drei Monate nicht geimpft werden konnten (zum Beispiel Schwangere), soll ebenfalls der Zutritt nach Vorlage eines Antigenschnelltests ermöglicht werden.